

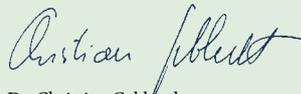
Vollversammlung am 9. März 2023 TOP 5: IHK-Wahlen: Änderung der Wahlordnung

Beschluss:

Die Vollversammlung der IHK Fulda hat in der Sitzung vom 09.03.2023 einstimmig folgende Änderung der Wahlordnung der IHK Fulda vom 12.12.2017 beschlossen:

- 1 In § 13 Abs. 2 werden die Worte „seines Geburtsdatums“ gestrichen.
- 2 In § 15 Abs. 5 wird folgender S. 3 eingefügt: „Eine kurzfristige Speicherung ist nur dann und nur solange zulässig, wie dies zur Abwehr von Massenmailangriffen notwendig ist. Die IHK kann lediglich überprüfen, ob ein Wahlberechtigter elektronisch gewählt hat, um eine doppelte Stimmabgabe auszuschließen.“
- 3 In § 15 Abs. 1 S. 1 wird als 2. Hs. eingefügt: „soweit in dieser Wahlordnung nicht ausdrücklich Abweichendes geregelt ist.“
- 4 In § 15 Abs. 1 wird folgender Abs. 2 eingefügt: „Alternativen zur informations- und kommunikationstechnischen Umsetzung sind zulässig, sofern die Schutzziele in mindestens gleicher Weise erreicht werden.“
- 5 § 15 Abs. 2 wird zu Abs. 3.
- 6 § 15 Abs. 3 wird zu Abs. 4.

Fulda, 9. März 2023



Dr. Christian Gebhardt
Präsident



Michael Konow
Hauptgeschäftsführer

Genehmigt vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, Wiesbaden mit dem Schreiben vom 18.04.2023, Az.: III-2-C-041-d-08-04#004

Dieser Beschluss wird hiermit ausgefertigt und in der Wirtschaft Region Fulda, Magazin der Industrie- und Handelskammer Fulda, veröffentlicht.

Fulda, den 19. April 2023

Industrie- und Handelskammer Fulda



Dr. Christian Gebhardt
Präsident



Michael Konow
Hauptgeschäftsführer